

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 20 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Verkäufer gegen Nachnahme monatlich 20 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den meisten Postämtern wöchentlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postbeamte sowie unsere Verkäufer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Vertrieb der Zeitungen, der Lieferanten oder der Betriebsmittel — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Rückgabe, falls die Zeitung verfehlt, in besterform umsonst oder nicht erachtet. / Anzeigen- und Inseratpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Anzeigen-Zustellungen haben unter 1000 Pfg. / Berliner Verteilung: Berlin 623. 65.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 243.

Donnerstag den 17. Oktober 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Verordnung der Reichsregierung für Schuhversorgung über die **Verorgung von Kindern mit bedarfscheinpflichtigem Schuhwerk** vom 1. Oktober 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 14. Oktober 1918.

894 III Kr. 1 A

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

über die **Verorgung von Kindern mit bedarfscheinpflichtigem Schuhwerk.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 100) wird in Abänderung der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine vom 27. März 1918 (Mitteilungen der Reichsstelle Nr. 1 S. 4) und der Bekanntmachung über Vorbrüche für Schuhbedarfscheine und Abgabebefreiungen vom 15. April 1918 (Mitteilungen der Reichsstelle Nr. 1 S. 6) folgendes angeordnet.

§ 1.

Für Kinder bis zu 6 Jahren ist gegen Abgabebefreiung über nur ein Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, innerhalb jeden Jahres seit Ausgabe des letzten ohne Abgabebefreiung ausgefertigten Schuhbedarfscheines auf Antrag ein weiterer Schuhbedarfschein auszustellen. ¹⁾

§ 2.

Bei Ausstellung der Abgabebefreiungen ist der Vorbruch

1. in der Ueberschrift durch den Zusatz „für Kinder bis zu 6 Jahren“ zu ergänzen.
2. im Wortlaut dahin zu ändern, daß an Stelle von „zwei“ Paar „ein“ Paar noch gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel gesetzt wird.

§ 3.

Die Ausfertigung von Schuhbedarfscheinen für Kinder bis zu 6 Jahren gegen Abgabebefreiung über nur 1 Paar Schuhe ist in den Personallisten (Listen) als solche besonders ²⁾ zu vermerken.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Oktober 1918 in Kraft.

Berlin, am 1. Oktober 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.
Wallerstein, Dr. Gumbel, Thucmann.

¹⁾ Die Bestimmung des § 4, Ziffer 2 der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine vom 27. März 1918, nach der jeder Verbraucher, welcher eine Abgabebefreiung über 2 Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel übergibt, bedarfscheinberechtigt ist, bleiben unberührt.

²⁾ Der Vermerk hat zu lauten: „Gegen Abgabebefreiung über 1 Paar“.

Abgabe eines Schweineviertels bei Hauschlachtungen.

Um Unklarheiten und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, wird bezüglich der Abgabe eines Schweineviertels bei Hauschlachtungen folgendes bestimmt:

1. Zur Abgabe hat zu gelangen: **das linke Vorderviertel des Schweines bis zur achten Rippe.** Das Schweineviertel ist im ganzen abzugeben.
2. Der Fleischbeschauer hat auf einem Zettel, der dem Schweineviertel beigelegt werden muß und mit an der Schlachtkarte abgegeben ist, zu bescheinigen, wie groß das Schlachtgewicht des Schweines war, von dem das Viertel abgegeben worden ist.
3. Der Hauptfleischhändler hat wöchentlich der Amtshauptmannschaft mitzuteilen, von wem ein Schweineviertel abgegeben worden ist, und welches Gewicht das abgegebene Viertel gehabt hat.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen werden auf Grund von § 19 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 19. Oktober 1917 bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, am 16. Oktober 1918.

Nr. 647 II L.

Der Kommunalverband Meißen Land.

Freitag den 18. d. M. vormittags von 10—12 Uhr

werden im städtischen Verwaltungsgebäude Zimmer Nr. 2 (Markenausgabestelle) die neuen **Nährmittellisten und die Landespreiskarten für Magermilch, Quark und Käse** für die Zeit von November 1918 bis April 1919 ausgegeben.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die festgesetzten Ausgabezeiten streng einzuhalten sind.

Wilsdruff, am 15. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Kesselsdorf.

Die rückständigen

Staats- und Gemeindesteuern

sind binnen 8 Tagen zu bezahlen.

Kesselsdorf, am 8. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Herzogswalde.

Anfang Juni ds. Js. wurde auf der Dorfstraße in Herzogswalde eine **Herrenuhr** gefunden. Der Verlorene wird unter Hinweis des Verlustes seines Eigentumsanspruchs aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Herzogswalde, am 16. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Wilson's Antwort.

Der Brief.

Neben den ungeheuren Ereignissen, die jetzt Schlag auf Schlag die Welt erschüttern, und im Angesicht der tiefgreifenden Umwälzungen unseres nationalen Lebens, auf die wir uns selbst vorbereiten müssen, nimmt sich die Briefgeschichte des Prinzen Max von Baden im Grunde recht klein und nebensächlich aus. Sie ist auch im Ausland nicht weniger als eine große Haupt- und Staatsaktion behandelt worden. Aber in unserem eigenen Lande glaubt man auch diesen neuesten „Fall“ mit aller der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und — Schonungslosigkeit aufdecken, behandeln und erledigen zu müssen, von der wir nun einmal, wie es scheint, nicht lassen können, auch auf die Gefahr hin, uns selbst damit tief ins Weiche zu schneiden. Alles muß bei uns untersucht, aufgefächert und abgeurteilt werden, koste es was es wolle. Und wenn darüber — nach noch nicht ganz vierzehn Tagen! — wieder ein Kanzlerwechsel nötig sein würde: sei's drum; auf einen Kanzler mehr oder weniger kann es in diesen Zeiten schon gar nicht mehr ankommen. Die Hauptsache ist, daß man sich austoben kann.

Nun, Prinz Max von Baden hat nichts zu verbergen, und so hat er selbst seinen Brief an den Prinzen Alexander von Sibirien heute zur Verteilung bringen lassen. Er stammt aus dem Januar 1918 und behandelt die Aufnahme, die seine Ansprache in der ersten badischen Kammer damals im In- und Auslande gefunden hatte. Der Prinz macht kein Hehl daraus, daß ihm der heftige Tadel der Alldeutschen ebenso unbegründet erscheine wie die beständige Umschmelzung der Linken, der er durch seine deutliche Ablehnung der demokratischen Parole und zumal des Parlamentarismus eigentlich keinen Anlaß zu Befalls-Bezeugungen gegeben habe. Ein Wort ernstgemeintem praktischen Christentums, wie er es in Karlsruhe gesprochen, hätten die Leute von der Linken erst „durch den Dreck und Schlamm ihrer erischreckenden Torheit hindurchsieben“.

um es nach ihrer niederen Meinung anzuwaschen. Er habe die demokratische Parole der Westmächte verhöhnen wollen, und dazu habe er sich mit unseren inneren Zuständen befassen müssen. Er lehne der westlichen Parlamentarismus für Baden wie für Deutschland ab und habe geltend gemacht, daß Institutionen überhaupt keine Heilmittel für die Noth des Volkes seien. In der Friedensfrage wünsche er natürlich eine „möglichste Ausnutzung unserer Erfolge“ und im Gegensatz zu der sogenannten Friedensresolution, diesem „schonungslossten Kinde der Kraft und der Berliner Bundestage“, wünsche er möglichst große Vergütungen, damit wir nach dem Kriege nicht zu arm würden. Über Belgien, das gegenüber England unter „eines Kompensationsobjekt“ darstelle, hätte man schon mehr als genug geredet, es sei denn wenn die Vorbedingungen eines dauernden Friedens schon gegeben wären. Gegenüber der schändlichen Niedertracht der Bestimmung auf Seiten unserer Feinde sündigten wir durch Dummheit, denn Alldeutsche und Friedensresolutionen seien beides gleich dumme Erscheinungen, wenigstens in der Form, in der sie auftreten.

Dies ungefähr der Inhalt des dem Empfänger gegebenen und danach in Ententeblättern veröffentlichten Briefes. Er gibt die Ansichten eines Mannes wieder, der von unparteiischer Seite aus die Feitersinnigkeit beobachtet, der weder sich noch andere Leute für unfehlbar hält und auf dem Grunde einer tiefstehenden, durch alle Schrecknisse des Krieges unerschütterlich gebliebenen Weltanschauung sein Volk zur Selbstbefreiung anhalten möchte. Der Kanzler hat den Parteiführern gegenüber, die mit ihm wegen des Briefes verhandelten, auf verschiedene Tatsachen verwiesen, die ihn vor dem Vorwurf eines unverhältnißlichen Bestimmungswechsels schützten: wie er immer, schon im Januar 1917, für Verkündigung klarer, schmerzengrenzter deutscher Kriegsjiele eingetreten sei, wie er die Friedensresolution wohl ihrem Inhalte nach gebilligt, dem Zeitpunkt nach dagegen verworfen, wie er im Februar 1918 eine unzweideutige

Erklärung über Belgien gefordert und daran festgehalten habe, als wir auch schon den Höhepunkt unserer militärischen Erfolge erreicht hätten. Die alldeutschen Gründe habe er immer bekämpft, da sie die Widerstandskraft unserer Feinde fähigen konnten, und nur Friedensangebote an Regierungen verurteilt, die nichts von einem Rechtsfrieden wissen wollten. Im Innern habe er das gleiche Wahlrecht für Preußen seit jeher befürwortet, eine zu weitgehende Parlamentarisierung allerdings nicht für nötig gehalten, wie er auch ein erklärter Gegner des Ebdener-Ausschusses gewesen sei, der jeden Schritt der Regierung kontrollieren sollte; denn nach seiner Meinung müsse auch innerhalb der Demokratie Raum sein für das Vertrauen in die Führung. Seine Auffassung über das demokratische Programm habe sich während des Krieges in gerader Linie fortentwickelt, aber gegen eine kritische Übernahme westlicher Institutionen sei er auch heute noch.

Mit anderen Worten also: der Prinz hat zugelernt seit 1914. Will und soll man ihm daraus einen Vorwurf machen? Die bürgerlichen Parteien der Regierungsmehrheit, die ja auch noch nicht gar so lange den Standpunkt vertreten haben, den sie heute einnehmen, sind für solche Regierbarkeit nicht zu haben, aber die Unentwegten auf ihrem linken Flügel, die Sozialdemokraten, schütteln immer noch bedenklich die Köpfe. Vielleicht glauben sie die gute Gelegenheit, sich von der immerhin etwas peinlichen Führung durch einen leibhaftigen Thronfolger wieder freizumachen, nicht verpassen zu dürfen; von der Einsicht jedenfalls, daß auch die friedfertigsten Naturen von den grundstürzenden Erlebnissen dieses Krieges nicht unberührt bleiben konnten, scheinen sie sehr weit entfernt zu sein. Vielleicht findet sich aber doch noch ein Weg des Ausgleichs in diesem Falle; man sollte doch wenigstens bis auf weiteres annehmen dürfen, daß auch Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittler noch ein Wort mitsprechen haben.